

Dok-HuF-2010/06

"Für einen einheitlichen Status und gleichberechtigte demokratische Teilhabe von Promovierenden an deutschen Hochschulen" - Positionspapier der GEW-Projektgruppe DoktorandInnen

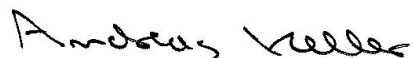
Verteiler: BFGA HuF, BASS, Projektgruppen beim Vorstandsbereich HuF, KoVo, AG Hochschulpolitik des DGB, interessierte Öffentlichkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die GEW-Projektgruppe Doktorandinnen und Doktoranden hat - unter der Federführung der Kolleginnen Anne Krüger und Jenny Schmithals - ein Positionspapier "Für einen einheitlichen Status und gleichberechtigte demokratische Teilhabe von Promovierenden an deutschen Hochschulen" erarbeitet, das der GEW-Bundesfachgruppenausschuss Hochschule und Forschung am 14.02.2010 in Steinbach bestätigt hat. Die Quintessenz der Forderungen der DoktorandInnen in der GEW lautet: Der Status der Promovierenden in der Hochschule sollte keine abhängige Variable ihrer Finanzierungsform sein (Stelle oder Stipendium), sondern ihrer Funktion im wissenschaftlichen Arbeitsprozess Rechnung tragen. Die Promotion ist daher als erste wissenschaftliche Berufsphase anzuerkennen, alle Promovierenden sind in der Statusgruppe der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen zu Mitgliedern ihrer Hochschule zu machen und bestehende Graduierteneinrichtungen durch demokratische Mitbestimmungsorgane ergänzen!

Ich wünsche mir in und mit der GEW eine lebhaftige Beteiligung an von den GEW-DoktorandInnen angestoßenen Debatte über den Status von Promovierenden.

Mit kollegialen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading 'Andreas Keller', is positioned below the text 'Mit kollegialen Grüßen'.

Dr. Andreas Keller

Frankfurt am Main, den 21. April 2010

Für einen einheitlichen Status und gleichberechtigte demokratische Teilhabe von Promovierenden an deutschen Hochschulen

Positionspapier der Projektgruppe DoktorandInnen in der GEW¹

**Beschluss des Bundesfachgruppenausschusses Hochschule und Forschung der GEW
vom 14.02.2010**

Einleitung

Es gibt viele verschiedene Wege zur Promotion und ebenso vielfältig und unterschiedlich gestalten sich auch die Beteiligungsmöglichkeiten der Promovierenden an hochschulinternen Entscheidungsprozessen. Bislang sind Promovierende als solche in der universitären Selbstverwaltung so gut wie unsichtbar; nur diejenigen, die als Wissenschaftliche MitarbeiterInnen über eine Qualifikationsstelle beschäftigt sind, partizipieren in der Statusgruppe des Mittelbaus in den Gremien der universitären Selbstverwaltung. Promovierende, die ohne Arbeitsvertrag als „Promotionsstudierende“ immatrikuliert sind, gehören damit zur Statusgruppe der Studierenden.² Alle anderen Promovierenden tauchen in gar keiner Statusgruppe auf.³ Verwundert es da, wenn meist *über* Promovierende, selten aber *mit* Promovierenden diskutiert wird? Die Partizipation steht und fällt mit einem *einheitlichen Status für alle Promovierenden*.

Dabei muss die Anerkennung eines einheitlichen Status damit einhergehen, dass die Promotion als *erste Phase selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit* und nicht als eine dritte Stufe des Studiums angesehen wird. Promovierende leisten einen eigenen Forschungsbeitrag, werben häufig ihre eigenen Projektmittel ein, übernehmen Lehraufgaben und betreuen sowie benoten dabei Studierende. Oft tragen sie bereits mit Publikationen und Konferenzbeiträgen zur Reputation ihres Forschungsbereiches bzw. „Lehrstuhls“ bei.

¹ Das Positionspapier wurde federführend von Anne Krüger und Jenny Schmithals bearbeitet. Ein wichtiger Ausgangspunkt für dieses Positionspapier war der Artikel von Jana Günther: Mitbestimmung von Promovierenden; in: Kleinwächter, Claudia (Hrsg.): Die Zukunft der Hochschulen in einer föderalisierten Bildungslandschaft, Frankfurt am Main 2006, S. 91-95.

² Dies gilt nur, sofern die jeweiligen Studienordnungen der Hochschulen eine Regelung bezüglich der Immatrikulation von Promovierenden eingeführt haben.

³ In verschärfter Weise gilt dieses Problem gerade auch für jene Post-DoktorandInnen, welche durch ein Stipendium bspw. in einem Graduiertenkolleg an die Hochschule gebunden sind. Ihnen wird der Status der akademischen Mitarbeiterin/ des akademischen Mitarbeiters häufig nicht zuerkannt, eine Registrierung (und politische Vertretung) als Studierende scheidet hier aber erst recht als sachfremd aus. Gleiches gilt für HabilitandInnen, Lehrbeauftragte oder PrivatdozentInnen, die keinen Arbeitsvertrag mit einer Hochschule haben. Auf diese Personengruppen wird im Folgenden nicht explizit eingegangen. Für diese wird eine generelle Zurechnung zur Statusgruppe der Mitarbeiter gefordert.

Der Lissabon-Prozess⁴, der Bologna-Prozess und die Exzellenzinitiative⁵ haben an den deutschen Hochschulen große Veränderungen angestoßen, die auch die Promotionsphase betreffen. Sie können Gestaltungschancen bieten, um endlich eine echte *Partizipation*, einen *einheitlichen Status von Promovierenden* sowie die *Anerkennung der Promotion als erste wissenschaftliche Berufsphase* zu verankern.

In der aktuellen Phase der Umstrukturierung ist es entscheidend, dass Promovierende als einheitliche Statusgruppe an den Hochschulen dezidiert auf ihre Belange aufmerksam machen, sich verantwortlich in die Reformphase einbringen und sich in Interessengruppen „vor Ort“ organisieren können. Auf dieser Ebene können die GEW und die bundesweite Projektgruppe DoktorandInnen entscheidende Hilfe leisten.

Partizipation an den Hochschulen nicht an die Finanzierung, sondern an die Tätigkeit knüpfen!

Mittlerweile werden zur Strukturierung der Promotion zunehmend sogenannte Graduiertenschulen und Promotionsstudiengänge eingerichtet.⁶ Doch hat dies bislang nicht dazu geführt, die Frage nach einem einheitlichen Status von Promovierenden und damit auch ihre Partizipation an den Hochschulen zu lösen. Sowohl innerhalb dieser Promotionsprogramme als auch generell im universitären Betrieb sind Promovierende ohne Qualifikationsstelle an Entscheidungsprozessen wenig bis gar nicht beteiligt.

Zudem kann die Zugehörigkeit von Promovierenden zur Hochschule je nach Landeshochschulgesetz von ihrer Immatrikulation abhängig sein, die darüber entscheidet, ob Promovierende nicht nur als *Angehörige*, sondern auch als wahlberechtigte *Mitglieder* ihrer Fakultät gelten⁷ – falls sie überhaupt einen Status an der Hochschule haben. Darüber hinaus ist in den Ländergesetzen selbst für Promovierende als Hochschulmitglieder ganz unterschiedlich geregelt, zu welcher Statusgruppe sie gehören: den Wissenschaftlichen MitarbeiterInnen im akademischen Mittelbau oder aber der Studierendenschaft – je nach dem auf welchem Wege sie ihre Promotion absolvieren.⁸ Zum Teil überlassen die Landesgesetze es sogar den Hochschulen, dies in ihrer Grundordnung zu regeln.

⁴ vgl. Website zum Europäischen Forschungsraum ERA (insbesondere die Europäische Charta für Forscher) http://ec.europa.eu/research/era/index_en.html.

⁵ Auch die zweite Programmphase für die Jahre bis 2017 sieht wieder in der ersten projektorientierte Förderlinie für Graduiertenschulen zwischen 1 bis 2,5 Millionen Euro pro Jahr (insgesamt rund 60 Millionen Euro jährlich) vor <http://www.bmbf.de/de/1321.php>

⁶ Jährlich schließen rund 25.000 DoktorandInnen ihre Promotion ab. Institutionen wie die Hans-Böckler-Stiftung, die Promovierende fördern, bestätigen, dass der Anteil von Promovierenden, die in Graduiertenkollegs eingebunden sind, steigt. Es gibt aber keine Statistik, die die Anzahl an absolvierten Dissertationen nach den verschiedenen Promotionswegen aufschlüsselt. Genaue Zahlen sind wegen der Heterogenität der Wege, die zur Promotion führen, kaum zu ermitteln.

⁷ „Bundesbericht zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“; 2008; S. 152ff.

⁸ Einzige positive Ausnahme bilden hier die Länder Bremen und Mecklenburg-Vorpommern, in denen die Promovierenden einheitlich in der Gruppe der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen vertreten werden.

Damit entscheidet absurderweise nicht die wissenschaftliche Tätigkeit, sondern allein die Art der Finanzierung darüber, wo Promovierende ihre Vertretung an den Hochschulen suchen müssen.⁹ Finanzieren sie sich über einen Arbeitsvertrag mit der Hochschule, werden sie dem akademischen Mittelbau zugerechnet. Erfolgt die Finanzierung über ein Stipendium oder die Promotion wird anderweitig extern finanziert, so werden Promovierende, sofern sie sich immatrikulieren, der Gruppe der Studierenden zugeordnet und müssen mit diesen in Konkurrenz um die für die Studierenden vorgesehenen Gremienplätze treten, obwohl sich Bedürfnisse und Interessenlage erheblich unterscheiden können. Ein Sonderfall tritt ein, wenn die Promovierenden sich zwar über eine wissenschaftliche Tätigkeit an der Hochschule finanzieren, dies aber nicht als „Wissenschaftliche MitarbeiterIn“, sondern als „Wissenschaftliche Hilfskraft“ tun. Letztere gehören formal nicht zum Mittelbau und nehmen als solche zunächst auch nicht an den akademischen Gremienwahlen teil. Eine Partizipation wäre also erneut an die Immatrikulation als PromotionsstudentIn und Mitwirkung in der studentischen Gruppe geknüpft.

Diese kurze Auflistung zeigt deutlich: Ob und wie Promovierende ihre Rechte an der Hochschule vertreten können, hängt wesentlich von der Form ihrer Finanzierung ab. Eine sinnvolle Vertretung muss aber mit einer Stimme sprechen können!

Status im Wissenschaftssystem – Promovierende gehören als WissenschaftlerInnen zum Mittelbau!

Zwar forderte das – gescheiterte – 5. Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes von 2002¹⁰ eine Einschreibung der Promovierenden als DoktorandInnen und ihren Status als Hochschulmitglieder. Doch die aktuellen Diskussionen über den hochschulpolitischen Status von Promovierenden vermitteln den Eindruck, dass sich die Vorstellung von Promovierenden als Studierende im bundesdeutschen Kontext durchsetzt. Diese Entwicklung steht im krassen Gegensatz dazu, dass die Promotionsschrift eine eigenständige wissenschaftliche Forschungsleistung ist und der Prozess dorthin – unabhängig davon ob auf einer wissenschaftlichen Stelle oder anderweitig finanziert – eine wissenschaftliche Arbeitsphase. Die aktuelle Behandlung der Promovierenden als „postgraduale Studierende“ steht deshalb im eklatanten Widerspruch dazu, dass DoktorandInnen bereits einen großen Beitrag zur innovativen wissenschaftlichen Forschung leisten. Sie sind es, die neben WissenschaftlerInnen in der Postdoc-Phase und jungen ProfessorInnen den Großteil der wissenschaftlichen Leistung und Lehre (oftmals unentgeltlich) erbringen und die meisten Drittmittel einwerben. Dass die Promotion als erste Berufsphase und nicht als verlängertes Studium anzusehen ist, betonen seit einigen Jahren auch

⁹ An einigen Hochschulen ergeben sich dadurch sogar Dopplungen, d.h. promovierende Wissenschaftliche MitarbeiterInnen können oder müssen sich zusätzlich als Promotionsstudierende einschreiben und so theoretisch in beiden Statusgruppen mitwirken. Entweder erhalten sie dann die Wahlfreiheit, in welcher Gruppe sie ihr Stimmrecht ausüben wollen oder sie werden in den akademischen Gremien dem Mittelbau zugerechnet und haben darüber hinaus noch ein Stimmrecht in der studentischen Selbstverwaltung.

¹⁰ Die 5. Novelle wurde 2004 aufgrund der strittigen Einführung der Juniorprofessur als Regelweg zur Professur für verfassungswidrig erklärt. In dieser Fassung des HRG befand sich auch jener Paragraf 21, welcher die Gesetzgebenden der Länder zur Anerkennung des DoktorandInnen-Status aufforderte (Moes/Tiefel: Promovieren mit Perspektive; 2006; S. 40).

die Interessensvertretungen der Natur- und Ingenieurwissenschaften in Deutschland, ebenso aber beispielsweise die Europäische Kommission mit Blick auf die Attraktivität des europäischen Forschungsraumes, durchaus mit Auswirkungen auf die Bologna-Nachfolge-Verhandlungen.¹¹ Diesen Worten müssen nun auch Taten – in Landeshochschulgesetzen und Grundordnungen – folgen! DoktorandInnen müssen als „early stage researchers“ ernst genommen und ihrer Tätigkeit entsprechend der Gruppe der Wissenschaftlichen MitarbeiterInnen zu geordnet werden¹² – und das unabhängig von ihrer Finanzierung!

Stattdessen verlieren durch die Tendenz der letzten Jahre, zunehmend Stipendien anstatt Stellen für die Promotionsphase zu vergeben, immer mehr Promovierende ihren Anspruch, als Wissenschaftliche MitarbeiterInnen in den akademischen Gremien ihre Interessen zu vertreten.¹³ Sofern sie noch Partizipationsrechte haben, sind diese auf die Studierendengruppe beschränkt. Hinzu kommt die Gefahr, die Promotion durch eine zunehmende Strukturierung in stipendienfinanzierten Promotionsprogrammen und eine zunehmende Orientierung an Modellen der angloamerikanischen Graduate Schools zur dritten Studienphase herabzustufen. Obwohl diese Gruppe bereits über mindestens einen, künftig sogar zwei Studienabschlüsse verfügt, eigenständig forscht und lehrt, soll sie ihre Interessen gemeinsam mit Studierenden artikulieren, deren Probleme sich strukturell stark unterscheiden, in Fragen der Lehre sogar diametral entgegenstehen können. Die GEW begrüßt zwar Bemühungen um eine bessere Strukturierung der Promotionsphase durch neue Institutionen wie Graduiertenzentren¹⁴, lehnt aber eine solche Abwertung sowie die Tendenz einer „Verschulung“ der Promotionsphase ausdrücklich ab. Für viele der neuen Graduierteneinrichtungen kommt außerdem hinzu, dass sie

¹¹ So hat beispielsweise die Deutsche physikalische Gesellschaft DPG schon 2005 die Beschlüsse der Bologna-Folgekonferenz in Bergen kritisiert, insoweit die Diskussionen um die Promotion als „dritte Studienphase“ im Bolognaprozess das deutsche Modell der Promotion im Zusammenhang mit einer ersten Berufsphase in der Forschung in Frage stellten. Eine ähnliche Stoßrichtung verfolgten diverse Äußerungen von ingenieur- und naturwissenschaftlichen Vereinigungen, bis hin zu einer gemeinsamen Erklärung im Vorfeld der Bologna-Folgekonferenz 2009 in Leuven (vgl. https://www.tu9.de/media/docs/tu9/220409_Gemeinsame_Erklaerung_Promotion_Leuven.pdf). Nicht zuletzt in Deutschland ist also die Position stärker geworden, die Frage nach dritter Studien- oder erster Berufsphase zumindest offenzulassen.

¹² Diese Forderung nach einer attraktiven Absicherung der Forschungstätigkeit findet sich auch in der „Europäischen Charta für Forscher“: „Alle Forscher, die eine Forschungslaufbahn eingeschlagen haben, sollten als Angehörige einer Berufsgruppe angesehen und entsprechend behandelt werden. Dies sollte bereits zu Beginn ihrer Laufbahn, d.h. nach ihrem Hochschulabschluss, der Fall sein und sämtliche Gruppen umfassen – unabhängig von ihrer Klassifizierung auf einzelstaatlicher Ebene.“ (Europäische Kommission: Europäische Charta für Forscher, 2005, S. 17; http://www.ec.europa.eu/eracareers/pdf/am509774CEE_EN_E4.pdf).

¹³ Damit einher gehen auch sozialrechtliche Konsequenzen innerhalb der Sozialversicherung. Im Fall der Kranken- und Pflegeversicherung gelten Promovierende ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (z. B. StipendiatInnen) als sogenannte „freiwillig Versicherte“. Dies bedeutet, dass sie den vollen Beitragssatz wie selbstständig Tätige entrichten müssen. Hinsichtlich der Renten- oder Arbeitslosenversicherung müssen zwar keine Beiträge entrichtet werden, doch wird auf diese Weise dann auch in der Promotionszeit keinerlei Anrecht auf entsprechende Leistungen erworben.

¹⁴ GEW (2007): Baustelle Promotion – Ein Haus braucht ein Dach. Das Graduiertenzentren-Konzept der Promovierenden in der GEW; Dok-HuF-2007/17 (<http://www.wissenschaft.gew.de/Binaries/Binary37010/Dok-HuF-2007-17%20Graduiertenzentren.pdf>).

eine – demokratisch legitimierte – Partizipation der Promovierenden gar nicht vorsehen. Dieser Widerspruch zwischen wissenschaftspolitischem Anspruch und hochschulpolitischer Wirklichkeit muss ein Ende finden!

Deshalb fordern wir...!

1. Bestehende Graduierteneinrichtungen durch demokratische Mitbestimmungsorgane ergänzen!

Wo Promovierende in Graduiertenzentren, Graduate Schools oder Promotionskollegs eingebunden sind, müssen interne Partizipationsmöglichkeiten geschaffen und demokratisch ausgestaltet werden. Nur so kann eine faire und gleichberechtigte Interessenvertretung der Promovierenden garantiert werden.

2. Alle Promovierenden in der Statusgruppe der Wissenschaftlichen MitarbeiterInnen zu Mitgliedern ihrer Hochschule machen!

Unabhängig von ihrer Finanzierung müssen die Hochschulen allen Promovierenden ermöglichen, wahlberechtigte Mitglieder im Wissenschaftlichen Mittelbau zu werden und sich aktiv in den universitären Gremien an Entscheidungen über ihre Belange zu beteiligen.

3. Die Promotion als erste wissenschaftliche Berufsphase anerkennen!

Entsprechend ihrer Tätigkeit in Forschung und Lehre müssen Promovierende als „early stage researchers“ und damit als gleichberechtigte WissenschaftlerInnen anerkannt werden. Damit einhergehen muss eine angemessene Finanzierung mit Sozialversicherungsschutz, die vorrangig¹⁵ über tarifvertraglich geregelte Qualifikationsstellen erfolgt, auf welchen mindestens drei Viertel der Arbeitszeit für die Promotion zur Verfügung stehen.¹⁶

An diesem Anspruch müssen sich alle Akteure, seien es Regierungen, Parteien, Förderwerke, Hochschulleitungen oder auch die Förderer der Wissenschaft wie die DFG messen lassen. In jüngster Zeit lassen sich zwar einige Bewegungen in dieser Richtung erkennen¹⁷, es kommt aber darauf an, diesen Anspruch für alle Promovierenden umzusetzen!

¹⁵ Aufgrund der oben dargelegten Gründe sollten Stipendien nur im Ausnahmefall und mit Einverständnis der Promovierenden vergeben werden.

¹⁶ siehe auch GEW (2008): Informationslücken schließen, Promotionsphase absichern, Karrierewege reformieren; unter http://www.wissenschaft.gew.de/Binaries/Binary39477/Wissenschaftlicher_Nachwuchs.pdf.

¹⁷ Die DFG stellt auf Beschäftigungsverhältnisse um: Graduiertenschulen der Exzellenz-Initiative dürfen oftmals Stellen vergeben und tun das teilweise auch. Vorher schon hatte sich die Max-Planck-Gesellschaft immerhin offiziell von der Praxis distanziert, nichtdeutsche Promovierende grundsätzlich über Stipendien zu finanzieren.